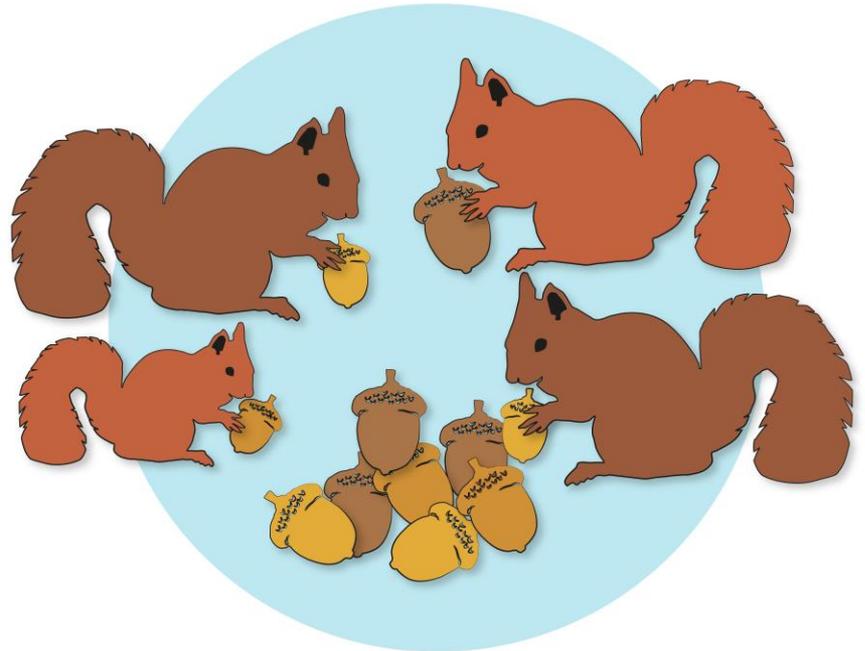


Revision des Vorsorgeplans der PKSPF: Der Staatsrat trifft nach Gesprächen mit den Sozialpartnern seine Wahl

Medienkonferenz
Rathaus
25. September 2019



Übersicht

1. Ausgangslage
2. Verlauf der Arbeiten
3. Wahl des Staatsrats
4. Spezialfälle
5. Freiwillige höhere Beiträge für die Versicherten
6. Obligatorisches Finanzreferendum
7. Zeitplan für die nächsten Schritte
8. Fazit
9. Fragen

1. Ausgangslage

Die Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF) gewährt im Rahmen der beruflichen Vorsorge Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und Tod.

Sie ist mit den folgenden 3 grundlegenden Herausforderungen konfrontiert:

- > Höhere Lebenserwartung und schlechteres Verhältnis
Aktive/Rentner
- > Sinkende Renditeerwartung an den Finanzmärkten
- > Gesetzliche Vorgabe > Auflage der BVG- und
Stiftungsaufsicht

1. Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetzgebung muss der Deckungsgrad aller Verpflichtungen der PKSPF am 1. Januar 2052 mindestens 80 % betragen.

- > 2016 : Deckungsgrad von 73,3%
- > 2017 : Ausserordentliche Börsenperformance > Deckungsgrad von 79,3 %
- > 31. Dezember 2018: Deckungsgrad von 75,4 % (minimaler Deckungsgrad um den Wachstumspfad zu erreichen > 76,3%).

1. Ausgangslage

Ohne Anpassung des jetzigen Vorsorgeplans ist mit folgenden Konsequenzen für die PKSPF zu rechnen:

- > der Wachstumspfad wird verlassen;
- > die gesetzlichen Vorgaben werden nicht eingehalten;
- > ohne drastische Leistungskürzungen wären die finanzielle Zukunft der Pensionskasse und die künftigen Renten der Versicherten gefährdet.

2. Verlauf der Arbeiten

- > 14. Juni 2018: Der Bericht des Vorstands der PKSPF wird der Presse vorgestellt
- > Juli – August 2018: Das Vorhaben wird den Personalverbänden vorgestellt, die ihre Forderungen bekanntgeben
- > 28. November 2018: Der Gesetzesvorentwurf wird in die Vernehmlassung geschickt:
 - > Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat
 - > Drei Varianten von Übergangsmassnahmen
- > 15. März 2019: Ende der Vernehmlassung

2. Verlauf der Arbeiten

Parameter	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Projektionszinssatz	2.50%	2.50%	2.50%
Gutschriftenskala	konstant	konstant	steigend
Gutschriftensatz Arbeitgeber	12.36%	12.36%	8.64/10.50/13.25/16.00%
Gutschriftensatz Angestellte	8.64%	8.64%	8.64%
Dauer der Übergangsmassnahmen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Begrenzung der Einbusse bei der Alterspension	11.50%	13.00%	15.00%
Altersgrenze für Begrenzung der Einbusse	50 Jahre	45 Jahre	45 Jahre
Kosten Übergangs- und Kompensationsmassnahmen (Mio. CHF)	500	600	400
Rekapitalisierungsbetrag (Mio. CHF)	0 (350)	350	0 (350)
Rekapitalisierungsbeitrag	3% (1%)	1%	3% (1%)
Auswirkungen auf die projizierte Alterspension (Durchschnitt)			
20-24	11.0%	11.0%	5.1%
25-29	3.8%	3.8%	0.6%
30-34	-4.8%	-4.8%	-4.8%
35-39	-13.2%	-13.2%	-10.8%
40-44	-20.4%	-20.4%	-16.1%
45-49	-25.4%	-13.0%	-14.9%
50-54	-11.5%	-13.0%	-15.0%
55-59	-11.2%	-12.5%	-13.5%
60-64	-5.1%	-5.1%	-4.8%
65-70	0.0%	0.0%	0.0%
Gesamtdurchschnitt	-11.7%	-10.3%	-10.4%

2. Verlauf der Arbeiten

> Merkmale der Variante 3:

- > steigende Gutschriften
 - > Beschränkung der Renteneinbusse auf 15%
 - > Übergangs- und Kompensationsmassnahmen ab 45. Altersjahr
 - > Beitrag des Arbeitgebers von 400 Mio. CHF
-
- > Verzicht auf die Rekapitalisierung

2. Verlauf der Arbeiten

- > 24. Juni: Dem Staatsrat werden mehrere Vorschläge des Aktuars der PKSPF vorgestellt
- > 11. Juli: Präsentation vor den Personalverbänden
- > 29. August / 9. September / 19. September:
Delegation des Staatsrats für Personalfragen und Personalverbände > Gespräche und Stellungnahmen
> auf Verlangen der FEDE und des VPOD werden neue Berechnungen angestellt
- > Insgesamt werden rund 30 Varianten zur Diskussion gestellt

3. Wahl des Staatsrats

Am Ende der Gespräche haben sich die Sozialpartner unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen auf die folgenden Grundsätze geeinigt:

- > Renteneinbussen unter 10% (mit 64 Jahren)
- > Paritätische Erhöhung des Beitragssatzes (+ 1% Arbeitgeber / + 1% Angestellte)
- > Übergangs- und Kompensationsmassnahmen ab dem 45. Altersjahr

3. Wahl des Staatsrats

Parameter	Variante 3	Gewählte Variante
Projektionszinssatz	2,50%	2,50%
Gutschriftenskala	steigend	steigend
Gutschriftensatz Arbeitgeber	8.64/10.50/13.25/16.00%	9.5/10.5/14/18.5 %
Gutschriftensatz Angestellte	8,64%	8/8/10.9/11 %
Gutschriftensatz insgesamt	17.28/19.14/21.89/24.64%	17.5/18.5/24.9/29.5 %
Risikobeitrag und Verwaltungsaufwand	1,90%	1,90%
Rekapitalisierungsbeitrag	3,00%	3,00%
Gesamtbeitrag	22.18/24.04/26.79/29.54%	22.4/23.4/29.8/34.4 %
Begrenzung der Einbusse bei der Alterspension	15,00%	9,50%
Altersgrenze für Begrenzung der Einbusse	45 Jahre	45 Jahre
Kosten Übergangs- und Kompensationsmassnahmen (Mio. CHF)	400	380
Auswirkungen auf die projizierte Alterspension		
20-24	5,1%	11,9%
25-29	0,6%	7,5%
30-34	-4,8%	2,3%
35-39	-10,8%	-3,0%
40-44	-16,1%	-6,6%
45-49	-14,9%	-7,7%
50-54	-15,0%	-8,8%
55-59	-13,5%	-8,9%
60-64	-4,8%	-4,3%
65-70	0,0%	0,0%
Gesamtdurchschnitt	-10,4%	-3,3%

3. Wahl des Staatsrats

Merkmale der gewählten Variante:

- > Steigende Gutschriften
- > Paritätische Erhöhung des Beitragssatzes (+ 1% Arbeitgeber / +1% Angestellte)
- > Beschränkung der Renteneinbussen auf 9,5%
- > Übergangs- und Kompensationsmassnahmen für die Versicherten ab dem 45. Altersjahr > einmalige Kosten zu Lasten des Arbeitgebers: 380 Mio. CHF
- > Lohnerhöhung > 0,25%

4. Spezialfälle

Niedrige Löhne: Es wurde eine Untergrenze eingeführt zur Abfederung der Auswirkungen der Reform auf die niedrigsten Löhne. Die Einzelheiten müssen noch bestimmt werden.

Mit Polizeigewalt ausgestattete Beamtinnen und Beamten: Es wurde eine grundsätzliche Einigung im Hinblick auf eine Kapitalauszahlung zur Milderung der Einbussen aufgrund der obligatorischen Pensionierung mit 60 erzielt.

5. Freiwillige höhere Beiträge für die Versicherten

- > Das neue Gesetz gibt der PKSPF ausserdem die Möglichkeit, im Pensionsplan mehrere Vorsorgepläne zur freien Wahl vorzusehen, damit die Versicherten ihre Altersleistungen aufbessern können. Diese Massnahme war in der Vernehmlassung gewünscht worden.
- > Die zusätzlichen Beiträge gehen ausschliesslich zu Lasten der Versicherten.

6. Obligatorisches Finanzreferendum

- > Gemäss Kantonsverfassung unterliegen Erlasse des Grossen Rates, die eine neue Nettoausgabe zur Folge haben, die 1% der Gesamtausgaben der letzten vom Grossen Rat genehmigten Staatsrechnung übersteigt (2019: rund 38 Mio. CHF), dem **obligatorischen Finanzreferendum**.
- > Der Entwurf zur Revision des Vorsorgeplans der PKSPF wird somit dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

7. Zeitplan für die nächsten Schritte

- > November 2019: Verabschiedung des Entwurfs durch den Staatsrat und Überweisung der Botschaft an den Grossen Rat.
Aktualisierung des Online-Rentenrechners.
- > Ende 2019 – Anfang 2020: Parlamentarische Kommission und Beratungen im Grossen Rat.
- > Volksabstimmung: Je nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens.
- > Inkrafttreten des neuen Vorsorgeplans:
1. Januar 2022

8. Fazit

- > Die vom Staatsrat gewählte Variante ist das Ergebnis eingehender Diskussionen mit den Sozialpartnern und stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar.
- > Sollte die Vorlage abgelehnt werden, müsste die PKSPF Massnahmen treffen, die viel einschneidender für die Alterspensionen wären.
- > Der Staatsrat ist überzeugt, dass damit die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen gewährleistet werden können, mit denen sich die Erwartungen der Bevölkerung erfüllen lassen.

9. Fragen
